

Stellenausschreibung

Beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (LfD)** ist im Referat 6 der nach Entgeltgruppe 11 TV-L bewertete Arbeitsplatz LfD 6.2 mit

einer Bearbeiterin oder einem Bearbeiter

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Der LfD ist eine von der Landesregierung unabhängige oberste Landesbehörde mit Sitz in Hannover. Seine Aufgabe ist es, über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in Niedersachsen zu wachen. Als zuständige Aufsichtsbehörde für nicht-öffentliche Stellen (z. B. Unternehmen und Vereine) obliegen ihm insbesondere die Kontroll- und Beratungsbefugnisse nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Auf dem teilzeitgeeigneten Arbeitsplatz sind datenschutzaufsichtliche Aufgaben gegenüber nicht-öffentlichen Stellen im Land Niedersachsen in den folgenden Bereichen zu erbringen:

- Bearbeitung von Eingaben und Einzelfällen in den Bereichen Verkehrsbetriebe, Videoüberwachung (ohne Handel und Handwerk) und Wohnungswirtschaft
- Beratung verantwortlicher Stellen und deren betrieblicher Datenschutzbeauftragter in der o. g. Branchen,
- Vorbereitung und Durchführung von Datenschutzkontrollen in den o. g. Bereichen sowie ggf. Durchsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen mit aufsichtsbehördlichen Mitteln,
- Mitarbeit in überörtlichen Fachgremien,
- ggf. Referententätigkeit im Datenschutzinstitut des LfD.

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Bewerben können sich überdurchschnittlich engagierte Beschäftigte des Landes Niedersachsen, die den Angestelltenlehrgang II mit gutem Erfolg abgeschlossen haben oder die die Voraussetzungen für eine Freistellung von der Fortbildungs- und Prüfungspflicht erfüllen und bereits mindestens in EG 9 TV-L eingruppiert sind.

Vorausgesetzt werden neben einer mehrjährigen Berufserfahrung in verschiedenen Aufgabenbereichen der Landesverwaltung vor allem aktuelle und umfassende Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie umfangreiche Erfahrungen in der praktischen Rechtsanwendung. Kenntnisse über die Struktur des Datenschutzrechts im Allgemeinen und des BDSG im Besonderen sind ebenso vorteilhaft wie das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Der sichere Umgang mit der Standardsoftware MS-Office (besonders Word und Excel) wird vorausgesetzt.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und stark belastbare Persönlichkeit, die

- sich mit den Aufgaben und Belangen des Datenschutzes identifizieren kann und die sich entsprechend dem Selbstverständnis des LfD in erster Linie als Beraterin/ als Berater in allen datenschutzrechtlichen Fragen des von ihr verantworteten Aufgabenbereichs versteht,
- Flexibilität, Initiative, Entscheidungs- und Einsatzbereitschaft zu ihren Stärken zählt,

- über Verhandlungsgeschick sowie gute Kommunikationskompetenz in Wort und Schrift verfügt, sicher auftritt und ein hohes Maß an Team- und Kritikfähigkeit aufweist.

Der LfD sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besondere Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen behinderter Menschen. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ist vom Landesbeauftragten für den Datenschutz nach § 3 Abs. 5 Satz 2 NBG i. V. m. § 21 b NDSG mit der Durchführung dieses Stellenbesetzungsverfahrens beauftragt worden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der stellvertretende Landesbeauftragte für den Datenschutz, Herr Hämmer (Tel.: 0511 120-4520), der Referatsleiter LfD 6, Herr Lüttgau (0511/120-4567), und aus dem Personalreferat Herr Bode (Tel.: 0511 120-6318) gern zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen mit einer Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung und einer schriftlichen Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten richten Sie bitte unter dem Stichwort „LfD 6.2“ **bis zum 18. April 2013** an das **Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Referat 12, Lavesallee 6, 30169 Hannover**.

Bitte geben Sie in der Bewerbung an, wie Sie auf die Stellenausschreibung aufmerksam geworden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.